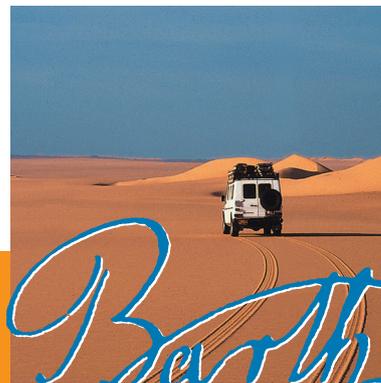


1 · 12

# Heinrich Barth

## KURIER



**Ägyptische Sammlungen**  
**Leben wie Jäger und Sammler**  
**Meisterwerke aus Afrika**





## Georg Steindorff und sein Ägyptisches Museum

Provenienzforschung gehört heute zur Routinearbeit eines Museums. Der Aufenthalt in einem bestimmten Museum ist oft die letzte Station im „Leben“ eines Ausstellungsobjektes, aber gerade dieser Abschnitt kann die schlimmsten Kapitel der Historie eines Landes in der Geschichte einer Sammlung widerspiegeln. So auch in dem Ägyptischen Museum der Universität Leipzig.

Georg Steindorff (Abb. 1), am 12. November 1861 in Dessau geboren, hatte nach seiner Berufung an das Ägyptologische Institut nach Leipzig im Jahr 1893 umgehend damit begonnen, eine akademische Lehr- und Schausammlung aufzubauen. Bis dahin bestand der „ägyptische Apparat“ aus einer Handvoll von Objekten, hierunter dem schon 1842 angeschafften Holzсар des Hed-bast-iru aus dem 5.–4. Jahrhundert v. Chr.

Der Hauptweg für den Zugang von Objekten nach Leipzig waren Steindorffs Ausgrabungen. Unter anderem finanziert durch den Seifenpulverfabrikanten Ernst von Sieglin arbeitete er in höchst ertragreichen Konzessionen, wie etwa in der memphitischen Nekropole des 3. Jahrtausends an den Fundplätzen Giza und Abusir. Im mittelägyptischen Qau el-Kebir erforschte er auch jüngere Nekropolen, seine Expedition in die Oasen der Westwüste brachte erstmals Objekte abseits der großen und spektakulären Fundplätze nach Leipzig. Er tauschte bald die Konzession in Giza mit seinem österreichischen Kollegen Hermann Junker und arbeitete kurz vor dem Ersten Weltkrieg intensiv in dem für Unternubien zentral wichtigen Fundplatz Aniba (Abb. 2). Hinzu kam seine Fähigkeit, mit Kollegen



Abb. 1  
Georg Steindorff, um 1910.



Abb. 2  
Ausgrabungen in Aniba/  
Nubien, Zahltag in der  
Kampagne 1912.



Abb. 3  
Das Ägyptische Museum  
im Universitätsgebäude,  
um 1914.

international hervorragend zu kooperieren. Ein Nebeneffekt hiervon ist im Ägyptischen Museum von Leipzig zu besichtigen, denn Steindorff erhielt z. B. von dem Amerikaner George Reisner eine Kollektion neuester Fundstücke des 3.–2. Jahrtausends v. Chr. aus dessen Grabungen in der nubischen Königsstadt Kerma. Auf diese Weise erlangte das Museum der Universität zahlreiche Exponate verschiedener Epochen und Gattungen, aber natürlich nicht alle. Während aus Steindorffs Ausgrabungen hunderte von frühdynastischen Steingefäßen stammen, stieß er beispielsweise in keiner seiner Grabungskonzessionen auf Königsplastik des Mittleren Reiches. Da er auch keine Konzessionen in Saqqara oder Theben beantragt hatte, fehlten der Sammlung auch Beispiele für die Kunst der Residenzgräber des Neuen Reiches. Wie war dies zu vervollständigen?

Steindorff war ein typischer Exponent seines Faches: Viele Professoren der Kaiserzeit besaßen auch privat ägyptische Altertümer. Der Umgang mit diesen Objekten war damals recht entspannt. Verschiedene Antikenhändler in den Großstädten Ägyptens boten legal z. T. äußerst interessante Stücke an, die auch ordnungsgemäß ausgeführt werden durften. Auf diese Weise konnten gewaltige Privatsammlungen, z. B. die des Freiherrn Friedrich Wilhelm von Bissing, zusammengetragen werden und bilden bis heute den Grundstock großer ägyptischer Sammlungen wie etwa in Hannover und München. Steindorff besaß deutlich weniger finanzielle Mittel zum Ankauf, verfügte aber über ein geschultes Auge für besondere Stücke. Wie üblich, waren damals an den Universitäten nicht alle Regelungen schriftlich gefasst. Steindorff war der „Vater“ der Sammlung. Für ihn war es daher selbstverständlich, auf seinen Reisen immer Ausschau zu halten, um vorhandene Lücken im Museum zu füllen – als Lehrmittel für die Studierenden, als Forschungsobjekte und als Museumsstücke für die breite Öffentlichkeit. So liest man in seinen Tagebüchern auch immer wieder von Besuchen bei Kunsthändlern. Oftmals musste er vom Kauf zurückstehen, manchmal hatte er genügend Mittel beieinander und kommentierte, wie im Frühjahr 1936, den Erwerb mit: „Säckelchen, teuer aber hübsch“. Viele Objekte bezahlte er aus eigener Tasche und stellte sie trotzdem in „seiner“ Sammlung in der Universität. Andere gehörten zur Ausstattung seiner Wohnung in Leipzig, die von Besuchern als prachtvoll bezeichnet wurde und in der ägyptische Antiken zur Dekoration gehörten wie auch die arabischen Möbel, die er von seinen Reisen mitbrachte. Zu Zeiten, als Aegyptiaca ihr Land noch legal verlassen konnten, ließ das Preisgefüge derartige Leidenschaften auch zu: Eine hölzerne Königstotenfigur Ramses II. konnte damals noch für eine Summe erstanden werden, die nach heutiger Kaufkraft in etwa 100 Euro entspricht. Es besteht wenig Zweifel daran, dass Steindorff auch diese Objekte seiner Universität vermacht oder sie zu einem bezahlbaren Preis an seine Alma Mater verkauft hätte. Er äußerte sich auch selbst dementsprechend gegenüber Kollegen.

Als Steindorff 1893 seine Professur antrat, besaß Leipzig vier originale ägyptische Altertümer. Zu Beginn des Jahres 1933 sind es fast 10.000 (Abb. 3).

Georg Steindorff ist jüdischer Abstammung. Die nationalsozialistische Rassenideologie wurde auch an der Universität Leipzig umgehend in die Tat umgesetzt. Gelehrte wie der berühmte Germanist Georg Witkowski verloren schon 1933 ihre Stellen. Steindorff kamen in diesem Moment wahrscheinlich eher zufällige Umstände zugute: Er war im Bürgertum von Leipzig optimal vernetzt, galt als deutschkonservativ und war zu alt, als dass sich die neuen Machthaber mit aller Kraft direkt auf ihn und seine Position in der Universität gestürzt hätten. So ist er schon 73 Jahre alt, als ihm die Lehrbefugnis im Rahmen des Berufsbeamtengesetzes 1934 entzogen wird. Er beschreibt in Briefen, wie auch finanzielle Nöte von jüdisch-stämmigen Kollegen und Verwandten um sich griffen – er selbst aber erhält weiterhin seine vollen Bezüge eines Emeritus der Universität Leipzig. Problematisch entwickelte sich aber auch in seiner Familie die Wirtschaftslage, als zunächst durch die Weltwirtschaftskrise und dann durch die nationalsozialistische Politik gegenüber der Sowjetunion der Pelzhandel, für den Leipzig mit seiner Geschäftsstraße, dem Brühl, eine Drehscheibe für Europa war, zum Erliegen kam. Dies traf seine Tochter, die mit dem nichtjüdischen Weltkriegsflieger veteran Franz Hemer, einem der Pelzhändler vom Brühl, verheiratet war und über deren wirtschaftliche Lage Steindorff im Mai 1933 an den Doyen der deutschsprachigen Ägyptologie, Adolf Erman, nach Berlin schrieb: „(...) wenn nicht die Sorge an die Türe klopfte (...). Dass es überall schlecht aussieht ist kein Trost“.

Steindorffs Lehrstuhl wird 1934 wiederbesetzt, nicht durch den von ihm erwünschten (und nationalsozialistisch denkenden) Herman Kees aus Göttingen, der den Ruf ablehnte, sondern durch den (nationalsozialistisch denkenden) Walther Wolf. Die folgenden drei Jahre sind wohl ein Wechselspiel der Gefühle gewesen: Das Verbot, Leipzig beim Orientalisten-Tag in Rom zu repräsentieren, oder das Unterrichtsverbot im Jahr 1935 mit dem formalen Entzug der *venia legendi* zeigte ihm die Realität. Aber es gab auch die andere, die Illusionen erweckende Seite: Soziale Kontakte, wie etwa mit Theodor Wiegand, dem Präsidenten des Deutschen Archäologischen Instituts (DAI), oder mit dem Prinzen Johann Georg von Sachsen, der ihn auch in Ägypten besucht hatte und mit dem er korrespondierte, oder dem ehemaligen Oberbürgermeister Karl Rothe und dessen Nachfolger Carl Goerdeler; auch blieb er weiterhin Herausgeber der wichtigsten Zeitschrift der Ägyptologie, der in Leipzig erscheinenden international renommierten „Zeitschrift für Ägyptische Sprache und Altertumskunde“ (ZÄS). Er schrieb mit Walther Wolf gemeinsam an Publikationen und veröffentlichte unter eigenem Namen; und das in Archäologenkreisen oft ausgeprägte Gefolgschaftsgefüge sorgte dafür, dass ihm sein Nachfolger reguläre (und damit: illegale!) Arbeitsmöglichkeiten im Institut eingerichtet hatte. Noch im November 1936 erschienen in allen deutschen Tageszeitungen von Danzig über Berlin bis München und Straßburg die Glückwünsche zum 75. Geburtstag. Steindorff schnitt all diese Belege seiner Wertschätzung aus, klebte sie auf und bewahrte sie in einer Kiste mit der Aufschrift „12. 11. 1936!“. Andererseits hatte er sehr wohl auch den Effekt der Nürnberger Gesetze im September 1935 verstanden, die einem Brief zufolge „unsere Lebensfreude und auch meine Arbeitslust vernichtet“ haben. In einer schon fast gespenstisch-visionär anmutenden Bemerkung an Adolf Erman ahnt er im selben Brief am 20. September 1935: „(...) wir werden wohl die wenigen Jahre, die uns das Schicksal noch vergönnt, unruhig und flüchtig, vaterlandslos durch die Welt wandern müssen“.

Sommer 1936: Steindorff entscheidet sich, große Teile seiner Privatsammlung, die sich schon in der Universität befanden bzw. die bei ihm das Wohnzimmer schmückten, zu verkaufen. Er notierte sich die Einzelwerte der etwa 400 Objekte, kam auf den Betrag von 10.200 Reichsmark und forderte von der Universität einen Kaufpreis von 8.000 Reichsmark.

Hierüber gibt es einen Schriftwechsel, denn die Museen und erst recht die Universitäten verfügen seit 1933 über keine regulären Etats für Kunstkäufe mehr. Im Rahmen der Neuausrichtung der Kulturpolitik durch das NS-Regime sind es nur noch Einzelentscheidungen höchster Stellen, die derartige Ausgaben ermöglichen. Lehrstuhlinhaber Walther Wolf erklärte somit seinen Vorgesetzten, dass dieses Angebot sehr günstig sei, dass die Objekte es wirklich wert seien und vor allem: Sachsen müsse schnell handeln, denn Göttingen, Hannover und München wären auch an diesen Objekten interessiert, und man wolle doch nicht den Museumsstandort Leipzig durch den Verlust dieser Objekte in seiner Bedeutung herabsetzen. Steindorff machte im Frühjahr 1937 erneut darauf aufmerksam, dass ihm auch Alternativen vorlägen. Schließlich wurde der Kauf abgeschlossen; im Winter 1937 wurden die letzten Objekte aus Steindorffs Privatwohnung geräumt und die ersten Raten gezahlt.

Im selben Jahr, 1937, wurde Steindorff aus der Herausgeberschaft der ZÄS gedrängt, am Ende des Jahres 1938 gehört er nicht mehr der Sächsischen Akademie der Wissenschaften, dem DAI und natürlich auch nicht mehr der Universität an;

sein Schwiegersohn lässt sich 1938 von Tochter Hilde scheiden, um nicht unter die Arierisierungsgesetze der Geschäfte zu fallen – und auch wegen einer neuen Beziehung. Seine ausländischen Freunde warnten Steindorff vor der Rückkehr von einer Vortragsreise in die USA. Aus mehreren Gründen war nun auch das Verhältnis zum Nachfolger Wolf vergiftet, die Arbeit in der Universität verboten und die Entscheidung zur Emigration durch den 77jährigen und seine Frau Elise getroffen. Ein Zusammenspiel aller alten Freund-, Bekannt- und Seilschaften aus den verschiedensten Lagern von der SS über die Luftwaffe und ehemalige Kommunisten bis hin zu amerikanischen Millionären und Wissenschaftlern ermöglichte Ende März 1939 die Ausreise mit der Bibliothek, dem wertvollen Flügel, den ihm Edwin Bechstein vor Jahren geschenkt hatte, und zahlreichen ägyptischen Antiken (Abb. 4). Seine Schwester Lucie, Klavierlehrerin in Leipzig, stellte gleichfalls den Ausreiseantrag. Für sie kam jedoch die Hilfe amerikanischer Freunde zu spät, und nach Einweisung in das Konzentrationslager Ravensbrück wurde sie 1942 in Bernburg (Sachsen-Anhalt) vergast. Georg Steindorff starb im Jahr 1951 im amerikanischen Exil.



Abb. 4  
Familie Steindorff in  
North Hollywood, um 1946.  
Hinten: Hilde Hemer,  
geb. Steindorff, mit Sohn  
Thomas Hemer und  
Mutter Elise Steindorff,  
geb. Oppenheimer;  
vorne: Georg Steindorff.

40 Jahre später: Im Zuge der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten wurde auch das Thema der Restitution für unrechtmäßig entzogenes Eigentum der Zeit vor 1945 geregelt. Anders als in der BRD war es im Gebiet der ehemaligen DDR nicht flächendeckend zur Entschädigung jüdischer Alteigentümer gekommen. Eine gewaltige Prozesswelle stand bevor und das Gesetz wurde dergestalt verabschiedet, dass 1993 die Frist für die Anmeldung für Ansprüche ablaufen würde. Angesichts der Probleme, die Alteigentümer auf der ganzen Welt zu finden, wurde zusätzlich festgelegt, dass die *Jewish Conference for Material Claims against Germany* fortan die Rechte derer vertritt, die sich bis 1993 nicht gemeldet hatten (und deren Ansprüche nun als verjährt galten), und zugleich zugunsten von jüdischen Opfern des NS-Regimes verfolgungsbedingt entzogene Güter verwaltet und Opfergruppen zugutekommen lässt. Ein weiterer Punkt innerhalb des Gesetzestextes machte deutlich: Nach dem Herbst 1935, dem Datum der „Nürnberger Gesetze“ bestand für jüdische und jüdisch-stämmige Bürger de facto keine gültige Rechtsposition mehr und jeglicher Verkauf steht nach heutiger Auffassung unter der „gesetzlichen Unrechtsvermutung“.

Unter diesen Vorzeichen hatte die *Bundesanstalt für Zentrale Dienste und Offene Vermögensfragen* die 163 Objekte Steindorffs, die nicht bei den Bombardierungen von Leipzig zerstört worden waren, der Jewish Claims Conference (JCC) zugesprochen. Hiergegen hatte die Universität geklagt: Man war in Leipzig davon überzeugt, dass Steindorff nicht unter Zwang verkauft hatte – vor allem aber hatte sich sein Enkel, Thomas Hemer, schriftlich dahingehend geäußert, dass er die Sammlung weiterhin als Teil des Ägyptischen Museums in Leipzig sehen wolle. Am 7.4.2011 kam es zur ersten Verhandlung vor dem Berliner Verwaltungsgericht. Der Kammer wurden durch die Universität Leipzig eine Reihe neuer Dokumente präsentiert, die nahelegten, dass es hier erhöhten Recherchebedarf gäbe. Das Gericht vertagte daraufhin die Entscheidung auf den 26.5.2011.

Die folgenden Wochen waren von intensiven Nachforschungen geprägt. Schon einige Jahre zuvor hatte Thomas Hemer den privaten Korrespondenznachlass seines Großvaters an das Ägyptische Museum nach Leipzig geschenkt. Tagebücher wurden studiert, Briefe gelesen und andere Archive aufgesucht. Der Befund

war eindeutig: Aus keinem der Dokumente des Jahres 1936 ging hervor, dass der Verkauf unter Zwang stattgefunden habe. Aber würde dies vor Gericht ausreichen? Und vor allem: Steht in den Zeiten einer Diktatur wirklich alles, was Menschen denken, immer auch schriftlich in Tagebüchern und Briefen? War die finanzielle Notlage der Tochter und des Schwiegersohns der Grund für den Verkauf, oder gab es andere, in der Familie verfolgte Mitglieder, von denen die Dokumente nicht sprachen, für die in der Not dieses Geld gebraucht wurde? War der Nachlass von 10.200 auf 8.000 Reichsmark Ausdruck einer Erpressung, die Antiken zum Schundpreis abzugeben, oder war es gängige Kunsthandelspraxis? Aus gutem Grund ist der Gesetzestext so abgefasst, wie er besteht: Die Regel in diesen Jahren war schließlich der Zwang und die Trennung von Gütern unter Umständen, zu Preisen und Zeitpunkten, die ohne den Nationalsozialismus und die Gesetze des Jahres 1935 so nicht stattgefunden hätten. Aus diesem Grund reicht es nicht, Zweifel an einem Zwang zu belegen, sondern die gesetzliche Unrechtsvermutung muss widerlegt werden. Es ging also für die Universität um den Gegenbeweis zu einem Vorgang, der sich vor 75 Jahren abgespielt hatte.

Am 26.5.2011 fand die entscheidende Gerichtssitzung statt. Begleitet wurde die Delegation der Universität Leipzig von Thomas Hemer, der als Zeuge aussagen wollte und seinen Großvater ja noch bis zu seinem 28. Lebensjahr erlebt hatte. Am Telefon hatte Hemer schon angedeutet, wie schwer ihm die Fahrt nach Leipzig fallen würde. Die Erlebnisse zwischen 1933 bis zur Emigration 1938 waren und sind in seiner Erinnerung sehr präsent, vor allem auch schlechte Erinnerungen im Alltag an Nachbarn, Lehrer und Mitbürger. Dennoch war für ihn klar: „Von meiner Familie ist in Deutschland nichts außer Asche übrig, die Sammlung von Opa ist das einzige, was von uns noch übrig ist. Es ist mein Wunsch, dass sie bei der Universität bleibt, wie Opa es gewollt hätte“.

Das Gericht bestätigte, dass die Archivstudien die Unrechtsvermutung in einigen Punkten erschüttert, aber nicht widerlegt haben. Das Urteil bestätigte eindeutig den Anspruch der JCC, ein Anspruch von Thomas Hemer war verjährt, und das Verwaltungsgericht forderte die Universität zur Rückübertragung der



Abb. 5  
Ägyptisches Museum  
– Georg Steindorff –  
im Krochhochhaus, Leipzig.

Objekte auf. In den folgenden Wochen wurde viel über den Fall berichtet. Zunächst in den Leipziger Medien, dann auch in großen Tageszeitungen wie der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*, der *Süddeutschen Zeitung*, dem *Berliner Tagesspiegel*. Das Thema wurde auch vom *Kölner Stadtanzeiger* und der *Mitteldeutschen Zeitung* aufgegriffen, eine Prozessbeobachterin begann mit einer Berichterstattung bei Bloomberg und brachte das Thema so auch in die amerikanischen Nachrichten. In der historischen Bewertung der Vorgänge von 1936 gab es unterschiedliche Einschätzungen – Einigkeit herrschte jedoch in der Auffassung, dass der Wille des letzten Nachkommen entscheidend sein sollte.

Am 22.6.2011 trafen sich Vertreter der Universität Leipzig, begleitet von Prof. Monika Harms, der Vorsitzenden ihres Hochschulrats und damaligen Generalbundesanwältin beim Bundesgerichtshof der Bundesrepublik Deutschland, in Berlin mit Roman Haller, dem Leiter der deutschen Sektion der JCC. Im Vorfeld war deutlich geworden, dass es der JCC um die juristische Feststellung des verfolgungsbedingten Entzuges gegangen war. Und dass es in dem Fall der Objekte der Steindorff-Sammlung nicht um eine Herausgabe der Objekte gehen würde. Die meiste Zeit verging nun darüber, einen Text zu verfassen, aus dem unzweifelhaft hervorging, dass keinerlei Geld fließen würde, dass es nicht um die Umwandlung in eine Dauerleihgabe gehen würde, und dass die Universität Leipzig den verfolgungsbedingten Entzug der Sammlung anerkennt. Oder wie es Roman Haller ausdrückte: Nicht jede gerichtliche Unrechtsfeststellung und nicht jeder Restitutionsfall muss in einer Herausgabe von Objekten enden. So wurde dann trotz der juristischen Verjährung seiner Ansprüche dem Willen des Enkels entsprochen – und nach monatelangem Archivalienstudium konnte auch kein Zweifel daran bestehen, dass auch Georg Steindorff es so gewollt hätte.

Dem Wunsch der JCC, dass im Museum gerade bei Führungen für Kinder und Jugendliche auch das Schicksal der Familie Steindorff nahe gebracht wird, wurde und wird gerne entsprochen. Gerade die immer noch in vielerlei Hinsicht ungeklärten Vorgänge um die Zwickauer Neonazi-Zelle und ihre Unterstützer zeigen aktuell, wie wichtig es ist, hier nicht in der Aufklärung nachzulassen. Als Ergebnis der Einigung wird zudem am Eingang des Museums am 2. Mai 2012 in Gegenwart des Enkels, des Oberbürgermeisters und der Rektorin der Universität eine Tafel mit der Geschichte Georg Steindorffs enthüllt. Gemeinsame Veranstaltungen mit der jüdischen Gemeinde von Leipzig und intensive Arbeiten am Nachlass von Steindorff sind seither aufgenommen worden. Und seit einem Besuch von Roman Haller hat das Museum auch eine Publikation des Sohnes von Georg Steindorff aus dem Jahr 1924 – als Geschenk der JCC – im Bestand der Bibliothek des Ägyptologischen Instituts.

Es bleibt dem Institut und Museum (Abb. 5), welches nach seinem Begründer benannt ist, der Dank: An den Enkel Thomas Hemer für seinen Einsatz, der JCC für ihre generöse Haltung, der Universität Leipzig für ihren Rückhalt und an die vielen Unterstützer, die alle auf ihre Weise dazu beigetragen haben, dass es am Ende dieser Geschichte nur Gewinner gibt.

Dietrich Raue

Abbildungsnachweis:  
© Ägyptisches Museum  
– Georg Steindorff –  
der Universität Leipzig

Der Autor, der u. a. seit 2000 an der Kairoer Abteilung des Deutschen Archäologischen Instituts (DAI) tätig war und 2007 die Leitung der Grabungen in Elephantine übernahm, ist seit dem 1. Oktober 2010 Kustos des Ägyptischen Museums der Universität Leipzig.

Siehe auch:  
[www.gko.uni-leipzig.de/  
aegyptisches-museum](http://www.gko.uni-leipzig.de/aegyptisches-museum)